



**Hallenbad Obwalden AG
6064 Kerns**

**Regelung Vergünstigung Eintritte
für Aktionäre im Geschäftsjahr 2020 - 2021**

Wer bekommt eine Vergünstigung?

Alle Aktionäre Privatpersonen und Unternehmungen, ausgenommen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Welche Vergünstigung bekommt der Aktionär?

Pro Aktie einen Gutschriftsbetrag von CHF 6.00 beim Kauf eines Einzeleintritts oder Abonnements.

Wie erfolgt der Bezug der Vergünstigung?

Der Bezug erfolgt persönlich am Schalter des Hallenbades gegen Vorweisung des Ausweises (Pass, ID, Fahrausweis). Anspruchsberechtigt sind der Aktionär und seine Familie. Bei Unternehmungen sind Spezialregelungen möglich.

Der Bezug hat ab 1. November 2020 bis spätestens 31. Oktober 2021 zu erfolgen.

Kerns, im Oktober 2020/Hallenbad Obwalden AG